

Testament

Stand: 14.07.2021

- ✓ Das Testament ist eine schriftliche Erklärung darüber, wie das Vermögen einer Person nach deren Ableben verteilt werden soll.
- ✓ **Das Aufsetzen eines Testaments ist nicht verpflichtend. Hat jemand kein Testament aufgesetzt, greift die gesetzliche Erbfolge. In dieser ist festgelegt, welche Familienangehörigen Anspruch auf ein Erbe haben. An erster Stelle stehen beispielsweise die Kinder, Enkel oder Urenkel des Verstorbenen.**
- ✓ Um von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen und selbst zu entscheiden, wer das Vermögen einmal erben soll, benötigt man ein Testament. Auch Nicht-Angehörigen sowie wohltätigen Zwecken kann man durch ein Testament etwas vererben. Ebenso kann man Verwandte enterben. Allerdings haben auch enterbte Angehörige wohlmöglich einen Anspruch auf den Pflichtteil.
- ✓ **Der letzte Wille kann in Form eines handschriftlichen bzw. privatschriftlichen Testaments oder notariellen bzw. öffentlichen Testaments festgehalten werden. Ersteres wird von Hand verfasst und nur vom Erblasser unterzeichnet. Es ist ohne notarielle Beglaubigung gültig. Ein notarielles Testament hingegen wird von einem Notar aufgesetzt.**
- ✓ Beide dieser Testamentsformen können sowohl von Einzelpersonen, Ehegatten oder Partnern in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft aufgesetzt werden.
- ✓ **Eine Sonderform des Ehgattentestaments ist das sogenannte Berliner Testament, bei welchem der jeweilige Partner zunächst als Alleinerbe eingesetzt wird. Erst nach dem Ableben beider Partner können auch andere, zum Beispiel die Kinder des Ehepaars, erben.**



DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

- ✓ Auch, wenn ein Notar oder Rechtsanwalt für das Schreiben eines Testaments nicht unbedingt nötig ist, kann es empfehlenswert sein, sich rechtlich beraten zu lassen. So kann man Unklarheiten bei der Auslegung des letzten Willens sowie einer Anfechtung des Testaments vorbeugen.
- ✓ **Zudem kann es beim handschriftlichen Verfassen der letztwilligen Verfügung leicht zu Formfehlern kommen, die zur Ungültigkeit des Dokuments führen.**
- ✓ Bei der Errichtung eines handschriftlichen Testaments muss man auf deutliche Angaben und unmissverständliche Formulierungen achten. Zudem muss das Schriftstück eindeutig benannt sein, also z.B. den Titel "Testament" oder "Letzter Wille" tragen. Es muss den vollständigen Namen des Erblassers sowie Ort und Datum enthalten. Der Verfasser muss ganz am Ende des Testaments unterschreiben. Führt er handschriftliche Änderungen auf demselben Blatt durch, müssen diese erneut unterschrieben und datiert werden. Die aktuelle Fassung muss ohne Zweifel erkennbar sein.
- ✓ **Rechtlich gültig ist ein Testament nur dann, wenn der Erblasser volljährig und testierfähig ist.**
- ✓ Testamente kann man zur sicheren Aufbewahrung beim Nachlassgericht verwahren und beim Testamentsregister registrieren lassen. Auf diese Weise wird das Testament nach dem Tod des Erblassers sicher gefunden und eröffnet. Die Kosten für die Verwahrung betragen ca. 75€, die Registrierung kostet etwa 18€.

